

## Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Lenkung des LKW-Verkehrs auf Kreisstraßen?

Die Erläuterungen basieren auf Rechtsauskünften des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Referat Straßenverkehrsrecht, Straßenrecht, Verkehrssicherheit vom Mai 2019 sowie den gesetzlichen Grundlagen LROP, RROP, NStrG und StVO.

### 1. Wodurch wird die Verkehrsbedeutung einer Straße bestimmt?

Die Funktion und Verkehrsbedeutung einer Straße wird verbindlich festgelegt durch den Landesraumordnungsplan (LROP) und die Regionalen Raumordnungspläne (RROP).

### 2. Was bedeutet „klassifiziertes Straßennetz“?

Der Begriff „Klassifiziertes Straßennetz“ bezieht sich lediglich auf die Zuordnung der Straße zum jeweiligen Baulastträger. (Er ist keine gesetzliche Grundlage, sondern lediglich in einer Randnotiz in der Kommentarliteratur genannt: *Sauthoff, Öffentliche Straßen, 2. A., Randnotiz 176*)

### 3. Definition von Kreisstraßen

*„Kreisstraßen sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder dem unentbehrlichen Anschluß von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind“.* (§3 Niedersächsisches StraßenGesetz)

### 4. Was bedeutet „Widmung“ und „Teileinziehung“?

Die Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr erfolgt durch den Baulastträger. Diese Widmung kann nachträglich verändert werden durch folgende SOLL-Regelung: *„... Die Teileinziehung einer Straße soll angeordnet werden, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.“* (§§ 6 und 8 NStrG)

### 5. Dürfen Kreisstraßen „teileingezogen“ werden?

Ja. Sogar die Teileinziehung von Bundesfernstraßen ist möglich.

### 6. Welche Sachverhalte rechtfertigen die Teileinziehung einer Kreisstraße?

Das ist eine Frage der Abwägung der Interessen. Argumente für eine Teileinziehung sind bspw. städtebauliche Gründe, etwa der Bau eines öffentlichen Gebäudes auf der bisherigen Verkehrsfläche, Ersatzlandbeschaffung für ein anderes Infrastrukturvorhaben, die Ruhigstellung von Kur- und Erholungsgebieten etc. Im Alten Land ist der Erhalt der Kulturlandschaft und der Baudenkmale ein entsprechender Sachverhalt.

### 7. Verkehrssicherheit

*„Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.“* (§45 StVO, Abs. 1)

### 8. Mautflucht

Der Vorrang für die Belange des fließenden Verkehrs (gemäß §45 Abs 9 S 3 StVO) gilt nicht, wenn Maßnahmen ergriffen werden *„zur Beseitigung oder Abmilderung von erheblichen Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz hervorgerufen worden sind“.* (§ 45 StVO, Abs. 9, Satz 5)

### Fazit:

- LROP und RROP sind die verbindlichen Grundlagen für die Funktion der Kreisstraßen.
- Die Teileinziehung der K39 und K38 (oder anderer Kreisstraßen) ist rechtswirksam möglich.
- Die Mautflucht kann rechtswirksam unterbunden werden.
- Die Kernfrage ist die Abwägung des „öffentlichen Wohls“ – im Falle des LKW-Transit-Verkehrs: das Geschäftsinteresse des Logistik-Gewerbes oder das Wohl der Bewohner und Steuerzahler des Landkreises und der Kulturlandschaft „Altes Land“.